



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG
Amt für Information

Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 22 76-58
Fax (07 11) 2 22 76-81

Pressemitteilung

29. November 2006

Landessynode entscheidet über Amtszeitbegrenzung

Bischof, Prälaten und Oberkirchenräte sollen zunächst nur für zehn Jahre gewählt werden

Stuttgart. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg steht nach dem heutigen Sitzungstag der Landessynode kurz vor der Einführung der Amtszeitbegrenzung für sämtliche Ämter der Kirchenleitung. Während bislang der Landesbischof, die vier Prälaten und die Oberkirchenräte ohne Zeitbegrenzung in ihr Amt gewählt worden sind, soll die Amtszeit in Zukunft zehn Jahre betragen. Eine Wiederwahl soll möglich sein. Für diese Neuregelungen ist eine Änderung der Kirchenverfassung nötig. Das Gleiche soll auf der mittleren Leitungsebene auch für die Stellen von Dekanen und Schuldekanen sowie für Sonderpfarrämter mit wichtigen Leitungsaufgaben gelten.

In seinem Bericht sagte der Vorsitzende des Rechtsausschusses der Landessynode, Rainer Müller, dieser Schritt widerspreche zwar der kirchlichen Tradition, vor allem im staatlichen Bereich sei die Amtszeitbegrenzung für Regierungsämter aber selbstverständlich geworden. Die Besetzungsgremien würden durch die Amtszeitbegrenzung gestärkt, weil sich die Amtsinhaber ihnen gegenüber in höherem Maße als bisher verantwortlich fühlen werden, so Müller weiter.

Die Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes soll morgen verabschiedet werden und im Januar 2008 in Kraft treten

Klaus Rieth

Weitere Informationen finden Sie unter. <http://www.elk-wue.de/landeskirche/landessynode/herbsttagung-2006/>